

XXII. GP.-NR

1634 /J

2004 -03- 25

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend „Aktion scharf gegen Brauereien und Gastronomie – Ergebnisse - schlechende Steueramnestie?“

Vor einigen Jahren (1999) wurde in der Öffentlichkeit bekannt, dass in Österreich durch Brauereien oder Getränkeliweranten die Gastronomiebetriebe „schwarz“ mit Bier und anderen Getränken beliefert wurden. Lieferscheine und Rechnungen enthielten unrichtige Angaben, um jenen „Schwarzverkauf“ zu ermöglichen. Das Prinzip lautete oft halbe-halbe. Daraufhin wurde 1999 durch das BM für Finanzen eine „Aktion scharf“ gegen diese Steuersünder eingeleitet. Bis zu 60 % sollen die Umsatz- und Einkommenssteuererklärungen einzelner Gastronomiebetrieben differieren – so damals die Finanz, die diese Machenschaften u.a. auch als „mafios“ bezeichnete. Gastronomie und Brauereien dementierten jedoch sofort alle Vorwürfe.

Medienberichten zufolge kam es aber in weiterer Folge zu Hausdurchsuchungen, Unterlagen wurden beschlagnahmt (z.B. EDV) und (Finanz) Strafverfahren gegen Gastronomiebetriebe und Brauereien bzw. sonstigen Lieferanten eingeleitet. Den betroffenen Unternehmen drohten u.a. Geldstrafen bis zum zweifachen des hinterzogenen Betrages.

Die einzelnen Finanzlandesdirektionen bzw. Finanzämter haben sodann Nachforderungen für nicht bezahlte Einkommens-, Umsatz-, Körperschafts- und Gewerbesteuer in Millionenhöhe gestellt (Steuerliches Mehrergebnis). Auch gerichtliche Strafverfahren folgten. Aber nicht nur gegenüber Gastronomen und Manager, sondern nach Presseberichten u.a. auch gegenüber Brauereimitarbeiter (sog. Beitragstäter). Vorgeworfen wurde diesen eine mögliche Beteiligung an Steuerhinterziehungen bzw. Mitwisserschaft.

Gegenüber Gastronomiebetriebe wurde – ohne Rücksicht auf deren wirtschaftliche Situation – mit aller Härte vorgegangen, hinterzogene Beträge nachgefordert und Strafen

ausgesprochen. Ob dasselbe Maß bei Nachforderungen und Strafen auch gegenüber Brauereien und Getränkeliieveranten angewandt wurde, wird allerdings von vielen bezweifelt.

Jüngsten Pressemeldungen zu Folge sollen nun allerdings Vollanzeigen gegen Brauereien erstattet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den BM für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch war der Schaden bzw. die hinterzogenen Summen, die seit 1993 durch diese geschilderten Abgabenverkürzungen der Republik Österreich insgesamt entstanden sind?
2. Wie viele Hektoliter Bier wurden nach den vorliegenden Ermittlungsergebnissen nicht versteuert? Welche Mengen an sonstigen Getränken wurden nicht versteuert?

Fragen zur Gastronomie

3. Gegen wie viele Gastronomiebetriebe bzw. Konzessionsinhaber (Pächter) wurde in diesem Zusammenhang durch das BMF ermittelt? Wie viele Steuerprüfungen in diesem Zusammenhang (von 1998 – 2002) durchgeführt?
4. In vielen Fällen wurde durch Konzessionsinhaber (Pächter) bzw. Eigentümer von Gastronomiebetrieben Selbstanzeige erstattet? Was hatte dies zur Folge?
5. In wie vielen Fällen wurde in Gastronomiebetrieben eine Hausdurchsuchung beantragt und durchgeführt?
6. Welches Ergebnis erbrachten die österreichweiten Ermittlungen des BMF (Finanzfahndung) bei Gastronomiebetrieben? Wie hoch war nach diesen Überprüfungen das steuerliche Mehrergebnis (aufgeschlüsselt nach Abgabenarten und Bundesländer/FLD)?

7. Wurde dieses ermittelte steuerliche Mehrergebnis (hinterzogene Beträge) von den Betroffenen zur Gänze bezahlt? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie viele Personen wurden in diesem Zusammenhang verhaftet?
9. In wie vielen Fällen wurden gegenüber Gastronomiebetrieben ein verwaltungsbehördliches Finanzstrafverfahren, eine gerichtliche Voruntersuchung und ein gerichtliches Strafverfahren eingeleitet? Wie viele sind davon rechtskräftig abgeschlossen? In wie vielen Fällen wird eine Anzeige durch die Finanz noch vorbereitet (jeweils Aufschlüsselung auf die Bundesländer bzw. FLD)?
10. In wie vielen Fällen kam es zu einer rechtskräftigen Verurteilung? Welche Strafen wurden dabei verhängt? Zu wie vielen Freisprüchen kam es? Wie viele Verfahren wurden eingestellt (Ersuche jeweils um Differenzierung zwischen verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren und gerichtlichen Strafverfahren)?
11. Wo und wie wurden diese Außenstände in der Parlamentarischen Anfragebeantwortung (Steuerschulden der österreichischen Unternehmer/1267/XXII.GP) berücksichtigt? In wie vielen Fällen und in welcher Höhe liegen bereits ausgefertigte Rückstandsausweise vor (Aufschlüsselung nach Abgabenarten)? An wie vielen Fällen wird noch gearbeitet?
12. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde den Betroffenen die Zahlung des steuerlichen Mehrergebnisses – oder eines Teiles davon – erlassen? Wie hoch war die Summe? Welche Summen wurden gestundet?
13. Wer hat diese Entscheidungen konkret getroffen? Gab es in diesem Zusammenhang Besprechungen mit der jeweiligen Interessenvertretung (z.B. WK, Brauereiverband)?
14. Wenn ja, wer war dabei anwesend? Waren auch Sie bei derartigen Gesprächen anwesend? Was war das Ergebnis dieser Gespräche?

15. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde den Betroffenen die Geldstrafe – oder ein Teil davon - erlassen? Wie hoch war jeweils diese Summe?
16. Wer hat diese Entscheidungen konkret getroffen? Gab es in diesem Zusammenhang Besprechungen mit der jeweiligen Interessenvertretung (WK, Brauereiverband)?
17. Wenn ja, wer war dabei anwesend? Waren auch Sie bei derartigen Gesprächen anwesend? Was war das Ergebnis dieser Gespräche?

Fragen zu Brauereien und Getränkelieferanten

18. Gegen wie viele Brauereien bzw. sonstige Getränkelifferanten wurde in diesem Zusammenhang (von 1998-2002) durch das BMF ermittelt (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. FLD)? Wie viele Steuerprüfungen wurden in diesem Zusammenhang durchgeführt?
19. In vielen Fällen wurde durch Brauereien bzw. sonstige Getränkelifferanten Selbstanzeige erstattet? Was hatte dies zur Folge?
20. In wie vielen Fällen wurde in Brauereien bzw. bei sonstigen Getränkelifferanten eine Hausdurchsuchung beantragt und durchgeführt?
21. Welches Ergebnis erbrachten die österreichweiten Ermittlungen des BMF (Finanzfahndung) bei Brauereien bzw. sonstige Getränkelifferanten? Wie hoch war nach diesen Überprüfungen das steuerliche Mehrergebnis (aufgeschlüsselt auf Abgabenarten und Bundesländer/FLD)?
22. Wurde das ermittelte steuerliche Mehrergebnis (hinterzogene Beträge) von den Betroffenen zur Gänze bezahlt? Wenn nein, warum nicht?
23. Wie viele Personen wurden in diesem Zusammenhang verhaftet?
24. In wie vielen Fällen wurden gegenüber Brauereien bzw. sonstige Getränkelifferanten ein Finanzstrafverfahren, eine gerichtliche Voruntersuchung

und ein gerichtliches Strafverfahren eingeleitet? Wie viele sind davon rechtskräftig abgeschlossen? In wie vielen Fällen wird eine Anzeige durch die Finanz noch vorbereitet (Aufschlüsselung auf die Bundesländer bzw. FLD)?

25. In wie vielen Fällen kam es zu einer rechtskräftigen Verurteilung? Welche Strafen wurden dabei verhängt? Zu wie vielen Freisprüchen kam es? Wie viele Verfahren wurden eingestellt (Ersuche jeweils um Differenzierung zwischen verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren und gerichtlichen Strafverfahren)?
26. Wo und wie wurden diese Außenstände in der Parlamentarischen Anfragebeantwortung (Steuerschulden der österreichischen Unternehmer/1267/XXII.GP) berücksichtigt? In wie vielen Fällen und in welcher Höhe liegen ein ausgefertigte Rückstandsausweise vor (Aufschlüsselung auf Abgabenarten)? An wie vielen Fällen wird noch gearbeitet?
27. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde den Betroffenen die Zahlung des steuerlichen Mehrergebnisses – oder eines Teiles davon – erlassen? Wie hoch war die Summe? Welche Summen wurden gestundet?
28. Wer hat diese Entscheidungen konkret getroffen? Gab es in diesem Zusammenhang Besprechungen mit der jeweiligen Interessenvertretung (z.B. WK, Brauereiverband)?
29. Wenn ja, wer war dabei anwesend (ersuche um namentliche Bekanntgabe)? Waren auch Sie bei derartigen Gesprächen anwesend? Was war das Ergebnis dieser Gespräche?
30. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde den Betroffenen die Geldstrafe – oder ein Teil davon – erlassen? Wie hoch war jeweils diese Summe?
31. Wer hat diese Entscheidungen konkret getroffen? Gab es in diesem Zusammenhang Besprechungen mit der jeweiligen Interessenvertretung (WK, Brauereiverband)?

32. Wenn ja, wer war dabei anwesend (ersuche um namentliche Bekanntgabe)? Waren auch Sie bei derartigen Gesprächen anwesend? Was war das Ergebnis dieser Gespräche?

Sonstige Fragen zur „Aktion scharf“

33. Ist es richtig, dass Finanzbeamte einige Gastronomiebetriebe, Brauereien und Getränkelieferanten mit Samthandschuhen angefasst haben? Welche Verdachtsmomente lagen vor? Welche Ergebnisse erbrachten die Nachprüfungen durch die Amtsbetriebsprüfung bzw. die Steuerinspektion?

34. Konnte aus den beschlagnahmten Unterlagen nachgewiesen werden, dass Brauereien bzw. Getränkeliieveranten Gastronomiebetrieben ein eigenes EDV-Programm angeboten und Lieferungen auf dieser Basis durchgeführt haben? Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde dies nachgewiesen?

35. Zu welchen Konsequenzen führte dies?

36. Haften die Brauereien oder die Getränkeliieveranten bzw. deren Organe als Beitragstäter bei Uneinbringlichkeit der Vorschreibung der Abgaben bzw. Strafen? Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde die Haftung durch das BMF bereits geltend gemacht? Wie viele Fälle werden diesbezüglich noch geprüft? Um welche Beträge geht es?

37. Welche Maßnahmen wurden in weiterer Folge durch das BMF dauerhaft gesetzt um solche Manipulationen und systematischen Steuerbetrag im Gastronomie- und Brauereibereich zu verhindern?

38. Hat sich nach dieser „Aktion scharf“ die Steuermoral in Gastronomie und bei Brauereiunternehmen und Getränkeliieveranten erhöht? Wenn nein, warum nicht?

39. Wie viele Betriebsprüfungen wurden 2002 und 2003 in der Gastronomie und bei Brauereien bzw. Getränkeliieveranten durchgeführt? Wie teilten sich diese auf Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe auf (Aufschlüsselung auf die Bundesländer)?

40. Welches Ergebnis erbrachten diese Betriebsprüfungen (Aufschlüsselung der Ergebnisse auf die Bundesländer)?

41. Kam es im Zusammenhang mit dieser „Aktion scharf“ des BMF zu Insolvenzen?

Wenn ja, wie viele Betriebe waren betroffen? Welche Beträge gingen der Finanz dadurch verloren oder mussten diese durch „Beitragstäter“ bezahlt werden?

42. Sind Gastronomiebetriebe, Brauereien und Getränkelieferanten, gegen die im Rahmen der „Aktion scharf“ ermittelt wurde, von der geplanten Steueramnestie ausgeschlossen?

43. Können Gastronomiebetriebe, Brauereien und Getränkelieferanten, gegen die durch die Finanz überhaupt nicht ermittelt wurde, die geplante Steueramnestie in Anspruch nehmen, wenn diese Bier und andere Getränke schwarz verkauft haben?

44. Wenn ja, sehen Sie darin nicht einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz?

Allgemeine Fragen

45. Wie oft und in welchem Umfang wurde 2000, 2001, 2002 und 2003 auf die Geltendmachung bzw. Eintreibung des ermittelten steuerlichen Mehrergebnisses teilweise oder zur Gänze verzichtet (Ersuche um Aufschlüsselung auf Summen, Jahre und der Fälle auf Bundesländer)?

46. Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde dies vorgenommen?

47. Wer hat diese Entscheidungen jeweils getroffen? Inwieweit waren Sie bei diesen Entscheidungen eingebunden? Wurden Sie darüber informiert?

48. Wie wurden diese Entscheidungen jeweils begründet?

49. Wie oft und in welchem Umfang wurde 2000, 2001, 2002 und 2003 auf die Geltendmachung bzw. Eintreibung von Geldstrafen verzichtet oder die Strafe herabgesetzt (Ersuche um Aufschlüsselung auf Summen, Jahre und der Fälle auf Bundesländer)?

50. Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde dies vorgenommen?

51. Wer hat diese Entscheidungen jeweils getroffen? Inwieweit waren Sie bei diesen Entscheidungen eingebunden? Wurden Sie darüber informiert?

52. Wie wurden diese Entscheidungen jeweils begründet?

53. Sehen Sie im Zusammenhang mit der „Aktion scharf“ einen Handlungsbedarf für ein Unternehmensstrafrecht in Österreich? Soll sich dieses auch auf das Finanzstrafrecht beziehen?

Maiер
Rudolf
TrinkRecht
Peter Maier, Z
Mai